

Fachübergreifender Kongress zum Thema Doping im Sport

**30. und 31. Mai 2008 in Bonn**

## **Bonner Resolution zum Doping im Sport**

- Doping wird in der öffentlichen Diskussion nahezu ausschließlich als Fehlverhalten einzelner Personen dargestellt. Diese Sichtweise ist zu einfach und bedarf einer Ergänzung: Doping ist ein kollektiv erzeugtes Phänomen, das sich vornehmlich aus dem Zusammenwirken von Spitzensport, Wirtschaft, Politik, Massenmedien und Publikum ergeben hat. Eine effektive Dopingbekämpfung kann nur durchgesetzt werden, wenn alle an der Problemerzeugung beteiligten Akteure auch bei der Problemlösung einbezogen werden.
- Doping ist – auch unter ärztlicher Kontrolle - gesundheitsschädigend und kann zum Tode führen. Alle Sportler müssen aktiv und intensiv vor solchen Folgen geschützt werden. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Elementarer Bestandteil der Dopingbekämpfung ist die Prävention. Die nationalen Bemühungen müssen ausreichend finanziert und mit den internationalen Maßnahmen koordiniert werden. Der Präventionsgedanke darf dabei nicht auf der Appell-Ebene verbleiben, sondern muss sich in konkreten Maßnahmen niederschlagen. Dabei ist auch der Breitensport einzubeziehen. Projekte, die direkt an der Basis arbeiten, sind verstärkt zu fördern. Prävention hat Vorrang vor repressiven Maßnahmen.

- Fairness ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Sportmoral. Doping unterläuft diese in einer subversiven Weise und gefährdet dadurch den gesamten Sport.
- Nicht nur die Athleten, auch die Sportorganisationen unterliegen dem Fairness-Gebot. Die strukturellen Bedingungen für die Abwicklung von Training und Wettkampf sind durch die Sportorganisationen so einzurichten, dass ein faires Verhalten auch durchschnittlich *möglich* ist.
- Die Kronzeugenregelung ist zugunsten der Athleten konsequent anzuwenden.
- Die internationale Vernetzung des Anti-Doping-Kampfes ist voranzutreiben, denn nur gleiche Standards ermöglichen den Sportlern bei internationalen Wettkämpfen gleiche Chancen.
- Das bestehende Kontrollsystem ist zu optimieren. Das Kontrollnetz muss so eng wie möglich werden. Dabei ist Transparenz des Systems und der Maßnahmen die Voraussetzung für Akzeptanz.
- Sportrechtliche Sanktionen wegen Dopingverstößen müssen den allgemeinen Rechtsstandards entsprechen.
- Eine Konzentration von Doping-Verfahren auf das verbandsunabhängige *Deutsche Sportschiedsgericht* bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) wird den Sportverbänden empfohlen.